



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2023**Donnerstag, 04. Mai 2023****Nr. 17**

Inhalt

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBl. S. 98)

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag des Herrn Fritz Wieser auf (Neu-)Bewilligung der bestehenden Triebwerksanlage „Krempelmühle“ am Alzbach in Hart a. d. Alz, Gemeinde Garching a. d. Alz für weitere 30 Jahre

Öffentliche Zustellung gem. Art. 15 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (BayVwZVG vom 11.11.1970 – zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBl. S. 98)

gegen **Herr Ivaylo Donchev Dimitrov**

zuletzt gemeldet in **Anton-Riemerschmid-Str. 32, 84489 Burghausen**

wegen unbekanntem Aufenthaltes, hat das Landratsamt Altötting – KFZ-Zulassungsbehörde – am 28.04.2023 unter dem Aktenzeichen SG16 / SKB / AÖ-JC490 eine Anhörung gemäß § 25 Abs. 4 FZV erlassen.

Da das Landratsamt Altötting nach Art. 15 Abs. 1, 2 VwZVG in der jeweils gültigen Fassung zur Zustellung verpflichtet ist, liegt dieser Bescheid im

Landratsamt – KFZ-Zulassungsbehörde, Zimmer E.20, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting während der Öffnungszeiten

zur Einsichtnahme oder Abholung durch den / die Betroffene(n) bzw. seinen /ihre Bevollmächtigte(n) bereit.

Die 1. Anhörung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind (Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG).

Altötting, 05.05.2023
Landratsamt Altötting

Gz. 21-641.1/2

Landratsamt Altötting

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag des Herrn Fritz Wieser auf (Neu-)Bewilligung der bestehenden Triebwerksanlage „Kreuplmühle“ am Alzbach in Hart a. d. Alz, Gemeinde Garching a. d. Alz für weitere 30 Jahre

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Für den Weiterbetrieb der bestehenden Triebwerksanlage „Kreuplmühle“ in Hart a. d. Alz, Gemeinde Garching a. d. Alz am Alzbach hat Herr Fritz Wieser die (Neu-)Bewilligung für weitere 30 Jahre beantragt.

Es ist geplant, die Kraftwerksanlage in der bestehenden Form weiter zu betreiben. Die Anlage ist mit einem Feinrechen (lichte Weite 30 mm mit Knickarmrechenreiniger) ausgestattet. Im Zuge der Neubewilligung wird die Anlage mit einem Feinrechen mit einer lichten Weite von 20 mm und einer Fischabstiegsanlage ausgestattet. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens erfolgte eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für das Vorhaben nicht erforderlich, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nicht abgemildert oder ausgeglichen werden können, nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung –im gesonderten Aktenvermerk vom 23.08.2022 festgehalten– ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 UVPG). Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Aktenvermerk sowie die zu Grunde liegenden Unterlagen können während der Dienststunden nach **vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.: 08671 / 502 741) im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), zweiter Stock, Zimmer-Nr. S.201, 84503 Altötting eingesehen werden.

Das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Altötting, 29.03.2023

Landratsamt Altötting

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat